

auf Grund der Aristotelischen Politik, wie sie etwa im I. Teile des Defensor den Kapiteln 2 bis 18 zugrunde liegt¹, aber nimmermehr jene umfassende Kritik der geistlichen Gewalt, wie sie im II. Teile in Angriff genommen wird, nimmermehr jene Kampfschrift, die die Axt an die Wurzel der Lehre von der plenitudo potestatis legt und die Rechte des Kaisertums verteidigt.²

Mit besonderem Nachdruck betont SCHOLZ, daß nur die handschriftliche Überlieferung auf die Frage nach der Entstehung des Defensor eine zuverlässige Antwort geben könne; ja er findet, daß ich nach einem in der wissenschaftlichen Welt allgemein anerkannten Grundsatz meinen Aufsatz überhaupt nicht hätte schreiben dürfen. Ich will darüber nicht mit ihm rechten. Ich frage nur: Wenn es richtig ist, daß das Werk uns nur in seiner letzten abgeschlossenen Gestalt vorliegt³, wenn ferner die beiden nachweisbaren Handschriftengruppen, soweit SCHOLZENS Beobachtungen reichen, auf einen gemeinsamen Archetyp zurückgehen, der bereits der letzten, abschließenden Redaktion entsprach⁴, wenn also beide Handschriftengruppen die Textfassung von 1327 zeigen⁵, wie kann man dann von der handschriftlichen Überlieferung irgendwelchen Aufschluß erwarten über die Vorgeschichte, über die Entstehung dieses Archetyps? und wenn dieser Aufschluß ausbleibt, wie kann man dann behaupten, daß meine Vermutungen in betreff von Zusätzen und Einschüben das Zeugnis sämtlicher Handschriften gegen sich haben?⁶ Wohl ist es denkbar, daß in den Abschriften des Archetyps Stellen stehengeblieben sind, die nach der Absicht des Vf. als getilgt gelten sollten, wie etwa die Datierung zum Jahre 1324 in einigen Handschriften oder der erst von SCHOLZ mitgeteilte Schlußpassus einer älteren Redaktion, nicht aber, daß umgekehrt Zusätze und Einschübe in den Abschriften als solche gekennzeichnet worden seien.

Was schließlich die von SCHOLZ vermutete weit ältere Redaktion betrifft, eine wesentlich anderen Absichten dienende Schrift⁶, so meine ich, daß wir uns recht wohl einigen könnten. Denn wohl habe ich auf den von mir vermuteten älteren Defensor die in einzelnen Handschriften enthaltene Datierung vom 24. Juni 1324 bezogen, aber doch nur in dem Sinne, daß damals der ältere Defensor zum Abschluß gelangte. Wann er begonnen wurde, darüber habe ich nirgends eine bestimmte

¹) S. 510; von mir gesperrt. ²) S. 502. ³) S. 503. ⁴) S. 503 N. 1. ⁵) S. 507 N. 3. ⁶) S. 512.